



Dezember 2014

GBK-Kommunalrundbrief Nr.105

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

die Unterbringung der Flüchtlinge stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Welche Forderungen die Bündnisgrünen haben, erläuterte die GBK-Sprecherin Ursula Nonnemacher im Landtag.

Kreisgebietsreform, im Landtagswahlkampf ein Stiefkind und verschwiegenes Thema der großen Parteien, ist plötzlich das zentrale Projekt der Koalition. Dabei kennt man die ablehnende Haltung des Innenministers. Wir dürfen gespannt sein, was daraus wird. Wie das Spannungsverhältnis zwischen Bürgernähe und Effektivität aussieht, wollen wir auf dem Kommunaltag am 14. Februar beleuchten. Weiterer Schwerpunkt werden die Potentiale kleiner Brandenburger Städte sein. Wie lassen diese sich entwickeln?

Im Anschluss daran findet die Mitgliederversammlung der GBK statt, zu der wir herzlich einladen.

Ich wünsche besinnliche Weihnachtstage und viel Erfolg im Jahr 2015

Ansgar Gusy

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Flüchtlingspolitik, Rede von Ursula Nonnemacher, Rechtsextremismus | 2 |
| Kreisgebietsreform, Kommunale Finanzen, Wirtschaft, Verkehr, Tourismus | 6 |
| Rechtsextremismus, Bürgerengagement, Beteiligung, Förderprogramme für Jugendbeteiligung sowie Mädchen und Frauen, Mediation, Hähnchenmastanlage abgelehnt | 10 |
| Klimaschutz, Flächenverbrauch, Förderprogramme | 15 |
| Sachkundige EinwohnerInnen | 21 |
| Kommunaltag 2015 und GBK- Mitgliederversammlung | 22 |

Materialien

werden bei Bedarf den Mitgliedern über die GBK- Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Quellen

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, DST, DSStGB, Landeszentrale f. pol. Bildung, EP-Büro Ska Keller, Landforum, DEMO, IRS aktuell, KWI Potsdam

Flüchtlinge und Asylsuchende nicht am Stadtrand isolieren, sondern in unsere Kommunen integrieren

Ursula Nonnemacher spricht zum Antrag unserer Fraktion „Flüchtlinge und Asylsuchende nicht am Stadtrand isolieren, sondern in unsere Kommunen integrieren“ Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich im April 2011 den Antrag der Bündnisgrünen-Fraktion „Eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im ganzen Land Brandenburg sicherstellen“ vorgestellt habe. Presseberichte über abseits am Waldesrand liegende marode Unterkünfte, von der Decke fallender Putz sowie eine Dokumentation der Flüchtlingsräte mit dem Titel „Ausgelagert - zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland“ hatten uns bewogen, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Viele der besonders in der Kritik stehenden lagerähnlichen Gemeinschaftsunterkünfte waren der restriktiven Asylpolitik der 90er-Jahre geschuldet. Isolation und Ausgrenzung statt Willkommen und Integration. Wir forderten damals die Mindeststandards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung dahin gehend zu überarbeiten, dass die Unterbringung in Wohnungen oder in abzutrennenden Wohneinheiten Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen ist, dass die Unterbringung zentrumsnah und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr erfolgt, der Zugang zur sozialen Infrastruktur gewährleistet sein muss und der Schlüssel für die soziale Betreuung deutlich verbessert wird.

Diese Forderungen, meine Damen und Herren, sind nach wie vor hochaktuell, und die Umsetzung der Forderungen steht weiterhin aus. Unser Antrag wurde in Form eines ähnlich gelagerten Entschließungsantrages aufgenommen, was an sich nicht schlecht ist, denn wir wollen in der Sache weiterkommen. Ihr heutiger Entschließungsantrag, meine

Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ist leider nicht sonderlich ambitioniert; da hatten Sie zur Abwehr von Grünen-Anträgen in der Vergangenheit schon bessere Entschließungsanträge gebracht.

Die Frage ist nur: Sind wir in der Sache weitergekommen? Im Juni 2012 hat der Landtag die sehr bemerkenswerte [Drucksache 5/5420 zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern](#) mit einer breiten Mehrheit verabschiedet. Darin wurde die Erarbeitung eines Unterbringungskonzeptes gemeinsam mit den Kommunen erbeten und wurden sehr konkrete Vorgaben bezüglich baulicher Voraussetzungen, Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften, Bedarfe für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge bis hin zur Sicherung von Traumaberatungsstellen formuliert.

Ein weiteres Jahr später, nämlich Ende August 2013, mussten wir das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Sozialministerium und den Kommunen zur Kenntnis nehmen. Ein Unterbringungskonzept konnte nicht auf den Weg gebracht werden, und eine Novellierung des Landesaufnahmegesetzes, das derzeit noch Fehlanreize setzt und die Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen gerade nicht fördert, wurde auf 2015 vertagt.

Die Debatte wird immer vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen geführt. Ich erinnere an Folgendes: In den 90er-Jahren lebten etwa 32 000 Asylsuchende in Brandenburg in Heimen; im Jahre 2007 hatten wir mit 570 Erstanträgen einen Tiefstand erreicht. 2013 wurden 3 305 Personen registriert; die aktuelle Prognose liegt bei 6 100 Menschen für 2014. Obwohl die Zahlen bezogen auf eine Wohnbevölkerung von 2,5 Millionen zeigen, dass Negativmetaphern von der Asylantenflut absolut unangebracht sind, so bereiten doch die Zunahme und vor allem die

Unsicherheit der Prognosen den Verantwortlichen in Land und Kommunen Schwierigkeiten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Prognosen in diesem Jahr schon fünfmal korrigieren müssen und rechnet jetzt deutschlandweit mit 200 000 Asylanträgen.

Dies schlägt sich erst einmal in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt nieder. Dort herrscht bedrückende Enge durch das Aufstellen von Containern, Notbetten stehen in der Turnhalle. Durch Erweiterung um ein ehemaliges Jugendheim und die Oderland-Kasernen in Frankfurt (Oder) konnte die Kapazität auf 1 600 Plätze erweitert werden, die aber schon zum 31. Oktober nahezu ausgeschöpft waren. Weitere Zusatzstandorte für die Erstaufnahme sind in Frankfurt, Schwielowsee und Doberlug-Kirchhain geplant und im Entstehen. In den Kommunen wurden in den letzten Monaten immerhin 2 320 Plätze neu geschaffen, leider etwa nur ein Viertel in Wohnungen. Bei den geschilderten Schwierigkeiten in der Unterbringung besteht die große Gefahr, dass die vom Landtag für dringend notwendig erachtete Verbesserung bei den Qualitätsstandards der Unterbringung und Betreuung völlig unterzugehen drohen. Positive Ansätze wie etwa die Koppelung der Vergabe von Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2013/14 an einen gesteigerten Standard von 8 m² Fläche geraten aus dem Blick oder werden konterkariert, da jetzt - zeitlich befristet - die Quadratmeterzahl sogar auf 5 abgesenkt worden ist. Weitere Probleme drohen mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 6. November 2014 zur Veränderung des Baurechts.

Damit wird es jetzt möglich sein, Asylsuchende in Gewerbegebieten und im Außenbereich unterzubringen. Auch dies ist eine Maßnahme, die aus der Not geboren wurde, aber erhebliches Konfliktpotenzial enthält. Abgesehen von wenigen sinnvollen Anwendungsbereichen droht die Gefahr, dass jetzt in großem Umfang Flüchtlinge gerade wieder abseits

von sozialer Infrastruktur und ihren deutschen Mitbürgern in Randlagen untergebracht werden - von Problemen des Emissions- und Gesundheitsschutzes in Gewerbegebieten gar nicht zu reden. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht die Fehler der 90er-Jahre wiederholen und integrationsfeindliche Notlösungen an den Start bringen, die sich dann etablieren und uns wiederum jahrzehntelang anhängen. Containersiedlungen, Kasernen und Unterkünfte im Gewerbegebiet dürfen sich nicht verfestigen.

Stattdessen müssten wir uns auch unter schwierigen Bedingungen auf Konzepte verständigen, die ohne Not- und Sammelunterkünfte auskommen und den Menschen erlauben, sich selbst zu versorgen, Sprachkenntnisse zu erwerben und zu arbeiten. Leitlinie muss für uns bleiben, Flüchtlinge dezentral, aber nicht vereinzelt unterzubringen.

Gerade in Brandenburg haben wir nicht durchgängig einen angespannten Wohnungsmarkt. Der Wohnungsleerstand beträgt in Forst 15,4 %, in Guben 14 %, in Wittenberge 14,7 % und in Lauchhammer 11,6 %. Bei ähnlichem Leerstand gelingt es nur in der Prignitz, eine hundertprozentige Wohnungsunterbringung zu gewährleisten - sie hält nämlich keine Sammelunterkünfte vor. Brandenburg rangiert bezüglich der Wohnungsunterbringungsquote von Flüchtlingen mit etwa 40 % im Ländervergleich ganz unten, schlechter ist nur Baden-Württemberg. Andere vergleichbare Flächenländer haben Ende 2013 Quoten von 70 bis 90 % realisiert.

Die beschlossenen Änderungen im Baurecht dürfen gerade bei uns wirklich nur als Ultima-Ratio-Lösung verstanden werden. Die normalen Instrumente der Bauleitplanung geben genügend Möglichkeiten, Flächen auch im Innenbereich für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auszuweisen. Der sozialen Einbindung und insbesondere den Bildungsangeboten für die Kinder muss

besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die hier Zuflucht suchenden Menschen werden zu einem erheblichen Anteil bei uns bleiben. Sie willkommen zu heißen und zu integrieren sollte uns ein menschliches Anliegen sein.

Um auch in schwierigen Zeiten überprüfbare Qualitätsstandards und integrationsfördernde Bedingungen bei der Unterbringung nicht aus dem Blick zu verlieren, bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön

Sozialministerin Golze: Land unterstützt Kommunen bei Unterbringung von Flüchtlingen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist nicht zustimmungsfähig. Flüchtlinge sollen direkt in die allgemeinen Sozialleistungssysteme der Sozialgesetzbücher einbezogen und die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen soll auf die Krankenkassen übertragen werden. Das betonte Sozialministerin Diana Golze heute im Landtag in der Debatte zur Situation von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land Brandenburg. Brandenburg wird in diesem Jahr nach der jüngsten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über 6.100 Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten neu aufnehmen. Golze sagte in ihrer Rede: „Angesichts der weltweiten Krisen wird die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch in den nächsten Jahren auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Diesen Menschen, die aus ihrer Heimat vor Krieg, Gewalt oder Not fliehen mussten, müssen und werden wir Schutz und menschenwürdige Lebensbedingungen bieten. Das Ziel, alle Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, hat für uns absolute Priorität.“ Wo immer es möglich ist, sollen Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden. Golze betonte: „Die dramatisch steigende

Flüchtlingszahl ist vor allem für die Kommunen eine gewaltige Herausforderung. Jetzt sind schnelle Lösungen nötig. Was wir aber auf jeden Fall vermeiden wollen sind Notunterbringungen in Zelten und Sporthallen. Mit großem Engagement bemühen sich die Kommunen landesweit, neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Landesregierung plant die Kommunen dabei mit einem Sonderprogramm zu unterstützen.“ Als Sofortmaßnahme hatte der Landtag im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013/2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro einmalig für das Jahr 2014 zur Finanzierung einer verbesserten Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt. Golze: „Daran sollte das neue Sonderprogramm anknüpfen.“ In Brandenburgs Kommunen gibt es derzeit 44 Gemeinschaftsunterkünfte, in denen über 4.200 Personen untergebracht sind. Daneben sind circa 2.100 Personen auch in über 810 Wohnungen untergebracht. Aufgrund der weiter deutlich steigenden Flüchtlingszahlen werden in den nächsten Wochen und Monaten weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet sowie weitere Wohnungen für die Unterbringung in den Kommunen bereitgestellt. Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Asylsuchenden ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge sind Syrien, Russische Föderation, Serbien, Eritrea und Kamerun. Das Land Brandenburg zahlt den Kreisen und kreisfreien Städten für neu geschaffene Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnverbänden eine Investitionspauschale von 2.300,81 Euro pro Platz. Für Unterbringung, Betreuung sowie die Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten pro Person eine Jahrespauschale von 9.128 Euro. Zusätzlich werden bei Bedarf pro Gemeinschaftsunterkunft

Bewachungskosten in Höhe von 6.900 Euro monatlich pauschal erstattet. Golze sagte: „Im Ländervergleich sind diese Pauschalen bereits sehr hoch. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahl und geplanter Gesetzesänderungen auf Bundesebene wird die Landesregierung die Regelungen zum Kostenersatz für Investitionen und laufende Unterbringung und Versorgung überarbeiten. Eine entsprechende Gesetzesänderung wollen wir schon im nächsten Jahr auf den Weg bringen.“ Für alle Leistungen wurden im Jahr 2011 insgesamt 15,03 Millionen Euro, in 2012 insgesamt 18,03 Millionen Euro und in 2013 insgesamt 30,77 Millionen Euro vom Land an die Kommunen ausgezahlt. Für das Jahr 2014 ist nach derzeitigem Stand mit rund 61,3 Millionen Euro zu rechnen (einschließlich der 5 Millionen Euro zur verbesserten Unterbringung von Flüchtlingen

Solidarisch handeln – Flüchtlinge gut in unseren Kommunen unterbringen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Anrainerstaaten der Kriegsgebiete im Nahen Osten stehen vor der kaum lösbarer Aufgabe, Millionen von Flüchtlingen Aufnahme zu gewähren. Bisher ist der Anteil der Flüchtlinge, die ihren Weg nach Deutschland und damit auch nach Brandenburg finden, im internationalen Maßstab überschaubar. Er ist aber ständig im Steigen begriffen; bis Ende des Jahres 2014 wird in Brandenburg mit bis zu 6.500 neuen Asylsuchenden gerechnet. Uns ist bewusst, - dass dies das Land und insbesondere die Kommunen vor Herausforderungen stellt. Andererseits zeigen die Zahlen im Vergleich, dass Panikmache absolut unangebracht ist. - dass die Schaffung weiterer Aufnahmekapazitäten und menschenwürdiger, angemessener Umgang mit Flüchtlingen mit hohem finanziellem Aufwand verbunden ist. Die

Bundesregierung lässt schon seit Jahren Länder und Kommunen mit den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden allein. Auch die europäische Ebene muss hier mehr in die Pflicht genommen werden: Wir brauchen einen fairen Lastenausgleich zwischen allen Ländern der Europäischen Union. - dass die von uns geforderte vorrangige Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen gerade in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt nicht leicht umzusetzen ist. - dass Regionen mit verfügbarem Wohnungsbestand oft mit infrastrukturellen Problemen (ÖPNV, medizinische Versorgung, lange Schulwege) behaftet sind, die sowohl für die dort lebenden Brandenburgerinnen und Brandenburger als auch für Flüchtlinge ein Problem darstellen. - dass die Unterbringung von Flüchtlingen in vielen Kommunen mit Skepsis gesehen wird und der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiviert werden muss, um eine Willkommenskultur und die Integration der Flüchtlinge zu fördern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in Kenntnis der komplexen Problemlagen, die die Flüchtlingsfrage sowohl an die internationale Staatengemeinschaft, die EU, die Bundesrepublik Deutschland als auch an unser Land stellt, die Landesregierung auf: - an der Verbesserung der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und der sozialen Betreuung und Beratung zu arbeiten und den Landtagsbeschluss 5/5420-B vom 07. Juni 2012, der sich mit der „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ befasst, endlich umzusetzen. - die bestehenden Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und der sozialen Betreuung regelmäßig zu kontrollieren. - den Betreuungsschlüssel durch Fachpersonal von 1:120 auf 1:80 zu verbessern. - auch unter erheblichem Unterbringungsdruck auf eine Größenbegrenzung von (temporären)

Gemeinschaftsunterkünften auf höchstens ca. 80 Personen hinzuwirken. - die verbindliche Überprüfung des Wach- und Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften sicherzustellen. - den im Ländervergleich niedrigen Anteil an Wohnungsunterbringung zu erhöhen und dazu in der Novelle des Landesaufnahmegesetzes die Investitionspauschale für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften gezielt in den Bau und die Sanierung von Wohnungen zu lenken. - die rechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen zu schaffen und diese individuell zu ermöglichen. - einen regelmäßigen interdisziplinären Fachtag rund um die Aufnahme, Betreuung und soziale Integration von Flüchtlingen zu schaffen, um den Austausch zwischen Land und Kommunen zu verbessern. - die Kommunen bei der Organisation und Moderation von Bürger-beteiligung und runden Tischen rund um die Flüchtlingsunter-bringung zu unterstützen und dabei auf die Kooperationspartner des Toleranten Brandenburgs zurückzugreifen. - die EU-Richtlinien über besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (2003/9/EG) und besondere Opfergruppen (2013/33/EU) vom 26. Juni 2013 umgehend konsequent umzusetzen. - die zeitnah zur Aufnahme erfolgende Prüfung der Schutzbedürftigkeit durch qualifizierte Stellen und die umgehende Versorgung dieser schutzbedürftigen Flüchtlinge während der gesamten Dauer des Verfahrens sicherzustellen. - die psychosoziale Beratung traumatisierter Flüchtlinge von Anfang an zu gewährleisten und entsprechende Beratungs- und Therapieangebote in die Regelfinanzierung zu übernehmen. - die Kommunen bei der Bereitstellung von Schul- und Kitaplätzen für Flüchtlingskinder zu unterstützen. - die Schulpflicht von Anfang an für alle Kinder aus Flüchtlingsfamilien konsequent umzusetzen und Kitas und Schulen ausreichend fachlich qualifiziertes Personal

für die Betreuung traumatisierter und nicht-deutschsprechender Kinder zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll eine sofortige und umfassende Aufklärung von Flüchtlingsfamilien über die bestehenden Rechte auf Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten, Schulen und Horteinrichtungen vorgenommen werden. - den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen vom Beginn der Aufnahme an sicherzustellen. - die verbindliche Durchführung eines Clearingverfahrens und die Betreuung und Unterbringung nach den Standards der Kinder- und Jugendhilfe für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge für die gesamte Dauer des Asylverfahrens sicherzustellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen - das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) endlich abzuschaffen und die sozialen Sicherungen für Asylsuchende und Geduldete in die Regelsysteme der Sozialgesetzbücher II und XII zu überführen. - die Residenzpflicht in allen 16 Bundesländern vollständig aufzuheben. - einen frühzeitigen und gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. - dass die Kosten für eine umfassende Gesundheitsversorgung im Rahmen des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bund getragen werden. - ein Bund-Länder-Investitionsprogramm für die Bereitstellung von bezahlbaren Wohnungen und kleineren Gemeinschaftsunterkünften aufzulegen. - dass geeignete Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilien zur Verfügung gestellt werden. - die Personalausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowohl in Nürnberg als auch in den Außenstellen deutlich zu erhöhen. So soll die durch steigende Asylbewerberzahlen erhöhte Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert werden. Nur so können qualitativ

hochwertige Asylverfahren gewährleistet werden. - das Mittel der Abschiebehaft abzuschaffen. - vor dem Hintergrund, dass Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, sprechen wir uns dafür aus, eine Kontingentregelung für schutzsuchende Roma zu schaffen. Deutschland muss sich seiner besonderen historischen und humanitären Verantwortung gegenüber dieser von massiver Diskriminierung betroffenen Minderheit bewusst sein.

Flüchtlingspolitik Hilfe statt Abschottung
Humanitären Zuzug von Roma aus
Balkanstaaten ermöglichen

Wachsam und Abwehrbereit!

Wie Kommunen kreativ der rechtsextremistischen Gefahr begegnen zeigt ein gerade veröffentlichter Tagungsbericht der Akademie für Politische Bildung in Tutzing.

<http://www.apb-tutzing.de/news/2014/kommunen-gegen-rechts.php>

Kreisgebietsreform: Erst ausgeblendet, nun Dreh- und Angelpunkt der Koalitionsverhandlungen

Zu den in den Koalitionsverhandlungen zwischen Linker und SPD vereinbarten Eckpunkten für eine Kreisgebiets- und Verwaltungsreform nimmt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN URSULA NONNEMACHER wie folgt Stellung: „Es ist sehr zu begrüßen, dass SPD und Linke die Empfehlungen der Enquetekommission zur Kommunal- und Landesverwaltung nun zum Maßstab ihres Handelns machen wollen. Unsere Fraktion trägt die Empfehlungen der Kommission mit, wird aber darauf drängen, dass eine Reform mit

substanziellen Verbesserungen der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene einhergeht. Die Oberzentren stärken zu wollen, ist richtig. Die Bedeutung der Städte hängt weniger vom Status der Kreisfreiheit, sondern vor allem davon ab, welche Strahlkraft sie in die Regionen hinein entwickeln und welche Leistungen sie auch über die Stadtgrenzen hinaus anbieten können. Dazu zählen zum Beispiel ein moderner ÖPNV, überregionale Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote. Begrüßenswert sind zudem Überlegungen, den Verlust der Kreisfreiheit mit der Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der hoch verschuldeten Städte Brandenburg/Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) einhergehen zu lassen. Das von unserer Fraktion beauftragte Gutachten zum Umgang mit den kommunalen Schulden ist hierfür eine gute Grundlage. Höchst verwunderlich ist allerdings die Dreistigkeit, mit der besonders die SPD die Kreisgebietsreform im Wahlkampf hinter Strohhallen versteckt hat, um sie nun plötzlich zum wichtigsten Thema der Legislaturperiode zu erklären. Zum Vertrauen in die Politik trägt dieses Agieren nicht gerade bei.“

Kommunale Spitzenverbände fordern Bund und Länder auf, die Finanzkraft der Kommunen nachhaltig zu stärken

Vor dem Hintergrund der morgigen Konferenz der Ministerpräsidenten und deren Treffen mit der Bundeskanzlerin haben die kommunalen Spitzenverbände Bund und Länder aufgefordert, Städte, Landkreise und Gemeinden in zentralen Bereichen zu stärken und deren finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern. Hierzu verabschiedeten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsame Positionen. Foto: Dieter Schütz / pixelio.de So erwarten die kommunalen Spitzenverbände von der Neuordnung der föderalen

Finanzbeziehungen, dass diese zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation führt. Darüber hinaus müsse das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die Kommunen im Bereich der Sozialausgaben um 5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten, zeitnah umgesetzt werden, und diese zusätzlichen Mittel müssten vollständig und unmittelbar in den kommunalen Haushalten aller Länder ankommen. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen müssten die Länder ihrer Finanzierungsverantwortung gerecht werden. Die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, Bautzen, sagten: „Wir erwarten, dass die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen mit den Kommunen abgestimmt wird und zu einer nachhaltigen Stärkung und Sicherung der kommunalen Finanzen und Handlungsfähigkeit führt.“ Spielraum für die öffentliche Hand, auf das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag in absehbarer Zukunft zu verzichten, sehen die Vertreter der Kommunen nicht. „Angesichts der stark wachsenden kommunalen Sozialausgaben und des erheblichen Investitionsbedarfs auch in den Kommunen muss im Rahmen der anstehenden Umgestaltung des Solidaritätszuschlages sichergestellt werden, dass die kommunale Ebene direkt oder indirekt am Aufkommen beteiligt wird. Das kann durch Integration in den Steuertarif oder einen neuen Verwendungszweck geschehen, der zur Sicherung der kommunalen Investitionskraft beiträgt“, machten Maly, Sager und Schramm deutlich. Im Übrigen würden die kommunalen Spitzenverbände erwarten, dass sie umgehend in die Gespräche zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen eingebunden werden: „Nur auf diese Weise können die

kommunalen Interessen und Kenntnisse wirksam berücksichtigt werden.“ Weiterhin drängen die kommunalen Spitzenverbände auf eine verlässliche kommunale Entlastung im Bereich der Sozialausgaben. Maly, Sager und Schramm bekräftigten die Notwendigkeit, die kommunale Finanzkraft zu stärken, um die stetig steigenden, gesetzlich determinierten Sozialausgaben tragen zu können. „Wir verweisen auf die im Koalitionsvertrag zugesagten 5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen und erwarten eine zeitnahe gesetzliche Umsetzung des Versprechens noch in dieser Legislaturperiode. Bei den diskutierten Entlastungswegen ist in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass die Entlastungen vollständig und unmittelbar in den kommunalen Haushalten aller Länder ankommen.“ Bei der inhaltlichen Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sei zu gewährleisten, dass keine neue Ausgabendynamik entstehe und dass etwaige reformbedingte Ausgabensteigerungen nicht zu Lasten der Kommunen erfolgen. Der bisherige jährliche Kostenaufwuchs müsse gebremst werden. Dabei seien auch die Steuermöglichkeiten der Leistungsträger zu verbessern, um die Wirkung des Mitteleinsatzes zu erhöhen. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich ebenfalls zum Thema Flüchtlinge und bekannten sich zur humanitären Verpflichtung von Städten, Landkreisen und Gemeinden, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen zu helfen. „Neben der Aufnahme der Menschen ist es wesentlich, auch ihre Integration verstärkt in den Blick zu nehmen“, sagten die drei Präsidenten. Sie begrüßten die Zusage des Bundes, 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro für die Unterbringung und Versorgung zur Verfügung zu stellen. Auch der erleichterte Zugang von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt und die zinsfreie Überlassung von Bundesimmobilien seien sehr zu begrüßen.

„Allerdings müssen die Länder ihrer Zusage nachkommen, in den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, die Finanzmittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten“, machten Maly, Sager und Schramm deutlich. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen erforderlich, wie z.B. eine zusätzliche Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren von drei Monaten zu erreichen, und die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen durch die Länder. „Ebenso fordern wir die Länder auf, die Ausgaben der Kommunen für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Leistungen vollständig zu tragen, zumal die Flüchtlingsversorgung Länderaufgabe ist.“ Auch solle sich der Bund dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen von allen EU-Mitgliedstaaten eingehalten werden. Darüber hinaus bedürfe es einer gleichmäßigen Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union.

Studie: Kommunen haben nur wenig Einfluss auf ihre Finanzlage

Warum sind manche Kommunen deutlich höher verschuldet als andere? Mit dieser Frage hat sich eine Studie des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel befasst. Der Autor Jens Boysen-Hogrefe kommt zu dem Schluss, dass der Schuldenstand von Städten, Kreisen und Gemeinden wesentlich von Faktoren wie dem Anteil der Hartz IV-Empfänger oder der Einwohnerdichte abhängt. Dies seien äußere Faktoren, die die Kommunen selbst kaum beeinflussen könnten. Besonders in Westdeutschland spiele es auch eine große Rolle, in welchem Bundesland eine Kommune liegt. „Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein sind relativ geringer

verschuldet, während jene in Rheinland-Pfalz, Hessen und vor allem im Saarland mit einer höheren Verschuldung kämpfen“, stellt Boysen-Hogrefe fest. Grund seien die unterschiedlich hohen Transferzahlungen der Länder an die Kommunen. Auch hierauf hätten die Kommunen keinen Einfluss.

mehr:

www.ifw-kiel.de

[Die Studie](#)

Kommunen, Bürger, Wirtschaft im solidarischen Miteinander von Genossenschaften

Kurzfassung auf Deutsch

Genossenschaften wirken auf manche wie ein angestaubtes Relikt aus der Vergangenheit. Das eingetrübte Image überrascht. Denn Genossenschaften haben sich immer wieder als besonders krisenfest erwiesen und längst auch als erfolgreiches Zukunftsmodell entpuppt. Der stetige Zuwachs an Neugründungen, die steigenden Mitgliederzahlen und die ständige Ausweitung der Aktionsfelder bestätigen die hohe Attraktivität. Dem entspricht eine enorme Einsatzbreite der Genossenschaftsidee. Sie reicht von Agrargenossenschaften über Produktionsgenossenschaften in Handel, Handwerk und Gewerbe bis hin zu sehr modernen Bereichen etwa der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. In all diesen und vielen anderen Segmenten finden sich variantenreiche genossenschaftliche Gestaltungsoptionen nach Maximen wie Selbsthilfe, Solidarität, Bürgerengagement, Partizipation, Mitglieder- und Gemeinwohlorientierung. Inzwischen lockt die hohe Anziehungskraft der Genossenschaftsidee auch die Kommunen. Angestoßen durch gesetzgeberische Impulse erleben die Genossenschaften auf der kommunalen Ebene derzeit bundesweit einen richtigen Aufschwung. Die Aufwertung erweitert die Überlegungen zur Gewährleistung und

Optimierung kommunaler Leistungserbringung um eine wichtige Gestaltungsvariante, nimmt aber den Kommunen die Auswahlentscheidung nicht ab. Denn wie bei allen Organisationsentscheidungen ist vor dem Rückgriff auf genossenschaftliche Organisationsformen in jedem Einzelfall eine nüchterne aufgaben-, sach- und situationsbezogene Vergleichsanalyse geboten, die den Entscheidungsträgern spezifische Kenntnisse und detaillierte Fachkompetenz abverlangt. Die 19. Fachtagung des KWI diskutiert rechtliche Rahmenbedingungen und normative Direktiven, praktische Erfahrungen, Einsatzfelder, Erfolgsbedingungen und Fallstricke in der Praxis. pdf-Format:

[Dokument 1.pdf \(1.349 KB\)](#) (SHA-1:4c7b0b957824e6da520198276d689f2a4bf539a1)

Bitte beziehen Sie sich beim Zitieren dieses Dokumentes immer auf folgende URN: <urn:nbn:de:kobv:517-opus-69713>
URL: <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/6971/>

Weitere Beteiligte (Hrsg. etc.): Bauer, Hartmut (Hrsg.) , Büchner, Christiane (Hrsg.) , Markmann, Friedrich (Hrsg.)

Tag der kulturellen Vielfalt, wird zum Aktionstag gegen TTIP, CETA und Co

21. Mai 2015, der Tag der kulturellen Vielfalt, wird zum Aktionstag gegen TTIP, CETA und Co. Deutscher Kulturrat bittet um breite Unterstützung für den Aktionstag Der Sprecherrat, das höchste politische Gremium des Deutschen Kulturrates, hat gestern beschlossen, dass der 21. Mai 2015, der Tag der kulturellen Vielfalt, zum Aktionstag gegen TTIP, CETA und Co. werden soll. Im November 2001 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 21. Mai zum internationalen Tag der kulturellen Vielfalt

ausgerufen. Der Deutsche Kulturrat bittet um breite Unterstützung für den Aktionstag, damit im kommenden Jahr an diesem besonderen Tag in vielen Städten und Gemeinden Aktionen gegen die Freihandelsabkommen EU-USA (TTIP) und EU-Kanada (CETA) stattfinden. Dabei sieht der Deutsche Kulturrat eine besondere Chance darin, Veranstaltungen im Schulterschluss mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen durchzuführen. Lesen Sie weiter unter: <http://www.kulturportal-deutschland.de/kp/artikel.html?artikelid=668> Quelle: <http://www.kulturrat.de/>

Evaluation des Bürgerhaushaltes im Landkreis Mansfeld-Südharz

.NEU: KWI-Gutachten 9 (2014) Jochen Franzke/Eva Roeder
[Volltext, PDF, 1.047 KB](#)

Einzelhandelserlass und Einzelhandelserhebungen

Der neue Einzelhandelserlass und das Handbuch zu Einzelhandelserhebungen im Land Brandenburg standen im Fokus eines vom MIL für Brandenburger Kommunen angebotenen Workshops am 12. November 2014. Mit insgesamt 52 Teilnehmern aus den kommunalen Verwaltungen fand er eine gute Resonanz und bot eine breite Plattform für den fachlichen Erfahrungsaustausch. Auf dem Workshop wurde zunächst der Einzelhandelserlass mit seinen Neuerungen vorgestellt und daran anschließend das erstmals herausgegebene Handbuch. Mit dem Handbuch soll den Brandenburger Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, die für die Bewertung und Steuerung raumwirksamer Entwicklungen im Einzelhandel erforderlichen Informationen zu Einzelhandelsstandorten und -strukturen so zu erheben und zu erfassen, dass sie methodisch fundiert und zugleich zwischen den Einzelhandelsstandorten und Kommunen

vergleichbar sind. Bislang waren die vielfältig erhobenen Daten stark von der Erhebungsmethodik der jeweils beauftragten Dienstleister abhängig. Dies führte dazu, dass vorliegende Erhebungen untereinander häufig nicht vergleichbar waren. Um eine methodische Kongruenz herzustellen und somit eine geeignete Basis für die Vergleichbarkeit zu schaffen, wurde das Handbuch für Einzelhandels-Bestandserhebungen erarbeitet, das auf Basis der aktuellen Rechtsprechung sowie fachspezifischer Kommentierungen Empfehlungen formuliert und somit Standards für künftige Bestandserhebungen setzt und zudem auch eine bessere Vergleichbarkeit der Datenlage innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ermöglichen soll. © **Stadt+Handel** Da die Erfassung von Einzelhandelsstandorten nicht zum kommunalen Tagesgeschäft gehört, wurde das Handbuch detailliert und mit Beispielen untersetzt vorgestellt. Zudem war ausreichend Raum für Fragen und Diskussion, so dass sich ein reger Dialog mit den Teilnehmern eröffnete.

[Einzelhandelserlass vom 17.06.2014 - Bauplanungsrechtliche und raumordnerische Beurteilung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben \[PDF 257 KB\]](#)

[Anlage 3 zum Einzelhandelserlass vom 17.06.2014 - Handbuch Einzelhandelserhebungen im Land Brandenburg \[PDF 2,5 MB\]](#)

Fachveranstaltung "Nahverkehr und Tourismus" – Nachlese

Am 6. November 2014 führte das MIL gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und dem Clustermanagement Tourismus bei der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH eine Fachveranstaltung zum Thema „Nahverkehr und Tourismus“ durch. Die Vorträge, Informationsmaterialien und

Ergebnisse der Workshops stehen jetzt zur Verfügung. [> mehr](#)

Tipps für Kommunen zur Förderung von Lastenrädern im Wirtschaftsverkehr

In manchen Städten beträgt der Anteil des motorisierten Wirtschaftsverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen im Tagesverlauf über 50 Prozent. Und der Wirtschaftsverkehr nimmt sogar weiter zu mit all seinen negativen Folgen für Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität. Gleichzeitig steigt die ökologische und politische Notwendigkeit, die Aufenthaltsqualität in Innenstädten deutlich zu verbessern, EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten und die Kosten für die Verkehrsinfrastruktur zu begrenzen. Die gezielte Förderung von Lastenrädern im Wirtschaftsverkehr kann hier wichtiger Baustein einer nachhaltigen kommunalen Verkehrspolitik sein. Förderprogramme für den kommunalen Klimaschutz bieten dazu Finanzierungsmöglichkeiten. Was Kommunen konkret tun können finden Sie auf den folgenden Unterseiten: Informieren und Fördern Kommunaler Fuhrpark Kommunale Auftragsvergabe Ordnungspolitik Dialog mit Zustellbranche <http://lastenrad.vcd.org/tipps-fuer-kommunen/> <http://www.aelter-werden-in-balance.de/index.html>

Gehwege ohne Hindernisse!

Nach der Absolvierung eines Hindernislaufs auf Gehwegen um Baustellen, Kundenstopper und Geschäftsauslagen, über Schlaglöcher, Gullideckel und Wurzelschäden fragen Sie sich sicherlich manchmal: Wem sag' ich es? Und wie?

Mit der Ergänzung unserer bewährten „Falschparker“-Website www.gehwege-frei.de können wir Ihnen jetzt Antworten auf diese und weitere Fragen geben. Sie erfahren z.B. bei uns, welches Amt für

welchen Missstand (un)zuständig ist. Außerdem erklären wir Ihnen – gut verlinkt – was z.B. „Sondernutzung“ bedeutet und wie Sie diesen und andere Fachbegriffe in einem Beschwerdeschreiben anwenden. Dafür haben wir Ihnen einen Muster-Beschwerdebrief vorformuliert, aus dem Sie nur noch die unzutreffenden Passagen streichen müssen. Nie war erfolgreiches Beschweren leichter!

http://www.gehwege-frei.de/weitere-aspekte/hindernisfreie-gehwege.html?pk_campaign=NL-November-2014-hindernisse

Aber auch an die Empfänger der Beschwerden haben wir gedacht: Unter http://www.gehwege-frei.de/weitere-aspekte/hindernisfreie-gehwege/meldeplattformen.html?pk_campaign=NL-November-2014-meldeplattform geben wir Kommunen Hinweise, wie sie via Meldeplattformen/ Internet-Formularen Hinweise von Bürger/innen gut durchstrukturiert empfangen und weiterverarbeiten können. Gute Beispiele bestehender Meldeplattformen runden unsere Hinweise ab.

Förderung für Mädchen- und Frauenprojekte

Ausschreibung Das Förderprogramm "filia" unterstützt Projekte von und für Mädchen und junge Frauen mit bis zu 5.000 Euro. Bis zum 1. März 2015 nimmt "filia" Anträge mit Ideen und Plänen für Projekte entgegen. Leitmotiv ist die Frage: "Was würdest du für Mädchen tun?". Die förderungsfähigen Projekte sollen sich dafür einsetzen, dass Mädchen und Frauen frei von Gewalt leben können und dass sie in der Gesellschaft mitentscheiden.

Einige Kriterien gilt es zu beachten: Die eingereichten Projekte müssen von Frauen oder Mädchen geleitet sein und können frühestens ab dem 15. Juli 2015 starten. Zudem kommen nur Organisationen für eine Förderung in Frage, die in

Deutschland als gemeinnützig anerkannt sind. Die genauen Teilnahmeregelungen sowie weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). filia.die frauenstiftung Alte Königstr. 18 22767 Hamburg Fon: 040.380 381 990 Fax : 040.380 381 999 Mail: info@filia-frauenstiftung.de Web: www.filia-frauenstiftung.de

Jugendprogramm Zeitensprünge 2015

Ausschreibung Der Landesjugendring Brandenburg e.V. ermöglicht im kommenden Jahr Jugendgruppen aus Brandenburg, mit jungen Menschen zwischen 12 und 21 Jahren lokale Geschichten zu erforschen.

Forschungszeitraum ist das 20. Jahrhundert.

Zeitensprüngeteams gesucht Befragt Leute, die noch niemand befragt hat! Stellt Fragen, die noch niemand gestellt hat! Tragt Bruchstücke der Geschichte zusammen und sichert Fundstücke! Schreibt und gestaltet interessante Dokumentationen, die den Menschen in eurem Ort bereits Vergessenes in Erinnerung bringen! Spannende Geschichten gibt es überall! Ihr müsst sie nur: Entdecken – Erforschen – Dokumentieren – Bekanntmachen! Mit dem Jugendprogramm Zeitensprünge suchen wir auch 2015 wieder spannende Geschichten aus eurer Heimatregion. Der Forschungszeitraum bezieht sich auf die letzten 100 Jahre.

Teilnehmen können Jugendgruppen aus Brandenburg im Alter von vornehmlich 12 - 21 Jahren. Freie Träger der Jugendarbeit, also Jugendeinrichtungen, Jugendverbände, Kirchengemeinden oder Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen sind aufgerufen sich bei dem Jugendprogramm zu bewerben.

Die Kooperation mit Schulen, Museen und Gedenkstätten ist ausdrücklich erwünscht. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet eine Jury. Euer Projekt startet am 1. April 2015 und endet am 30. November 2015. Für die Umsetzung eures

Projekt bekommt ihr eine Aufwandsentschädigung von 1.100 Euro. Damit könnt ihr die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation eurer Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanzieren. Einfach mitmachen! Sucht euch ein interessantes Thema aus eurem Ort oder eurer Gegend, das ihr erforschen wollt und formuliert eure Ideen! Das Antragsformular könnt ihr unter www.zeitempruefung-brandenburg.de herunterladen. Der Antragsschluss ist der 31.1.2015. „Zeitempruefung“ ermöglicht euch, Geschichte bei Euch vor Ort zu entdecken. Ihr könnt mit Freunden oder anderen interessierten Jugendlichen zusammen ein Thema wählen, welches ihr spannend findet! Ihr trefft andere Zeitempruefung_innen, um eure Erfahrungen auszutauschen und zeigt am Ende des Projekts eure entstandenen Magazine, Ausstellungen, Hörspiele, Filme, Weitere Informationen bei: Sandra Brenner Breite Straße 7a, 14467 Potsdam Tel: 0331 6207539 Mobil: 0151 12140552 Fax: 0331 6207538 Facebook: www.facebook.com/ljr.zeitwerk

Auftaktveranstaltung für "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Die Bundesministerinnen Manuela Schwesig und Barbara Hendricks geben am 20. Januar 2015 im Rahmen einer zentralen Auftaktveranstaltung in der Kulturbrauerei Berlin den offiziellen Startschuss für das erste ressortübergreifende ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" des BMFSFJ und des BMUB. Mit Unterstützung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 werden rund 200 Modellkommunen in den nächsten vier Jahren ihre Angebote für benachteiligte junge Menschen am Übergang Schule-Beruf ausbauen, die Jugendsozialarbeit und die Zusammenarbeit verschiedener Sozialleistungsträger vor Ort stärken und

einen Mehrwert für benachteiligte Quartiere schaffen. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Modellkommunen sind Expertinnen und Experten aus den Themenfeldern Jugendhilfe und Städtebau/Stadtentwicklung herzlich zur Auftaktveranstaltung eingeladen. Wenn Sie in den Einladungsverteiler aufgenommen werden möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihrem Namen, Vornamen und Ihrer E-Mail-Adresse an veranstaltung@bafza.bund.de. Weitere Informationen zum Programm und Teilnahme erhalten Sie dann in Kürze per E-Mail. Weitere Informationen auch unter: <http://www.jugend-staerken.de/240.html>

Ländliche Aktivität messen

Projekt „Rural Alliances“ bietet Instrumentenkoffer für die Regionalentwicklung Das EU-Projekt „Rural Alliances“, in dem Partner aus sechs europäischen Ländern zusammenarbeiten, hat eine Methode entwickelt, mit der lokale Gruppen und Bewohner die Vitalität und Lebendigkeit (Englisch: Vibrancy) ihrer ländlichen Gemeinde bewerten, Schwachpunkte erkennen und Verbesserungen anstoßen können. „Rural Vibes“ heißt der Instrumentenkoffer, zu dem ein Fragebogen gehört, der nach Angeboten aus Kultur und Bildung, Kommunikation, Inklusion und der lokalen Wirtschaft fragt. Dieser Fragebogen kann gedruckt oder online ausgefüllt werden. Jeder Teilnehmer erhält einen Zugang zu den anonymisierten Ergebnissen der Umfrage, aus der sich die gesammelten Einschätzungen für seinen Ort ablesen lassen. So erhalten Regionalmanager oder Aktive einen Überblick, den sie als Basis für ihre weitere Arbeit nutzen können. Zum Instrumentenkoffer gehört auch ein Downloadbereich mit weiterführenden Infos, etwa zu Fördermöglichkeiten. Ansprechpartner in Deutschland ist die Arbeitsgruppe Regionalforschung am

Fachbereich Geografie der Universität Marburg. □ <http://www.ruralvibes.eu>

Eine Studie befragt Frauen in der Kommunalpolitik

Nach wie vor sind Frauen in der Kommunalpolitik deutlich unterrepräsentiert. Nur jedes zehnte Rathaus wird von einer Bürgermeisterin regiert. Woran liegt das, und welche besonderen Hürden müssen Frauen in der Kommunalpolitik meistern? Diesen Fragen ist eine Studie der EAF Berlin nachgegangen, die von der Ost-Beauftragen der Bundesregierung in Auftrag gegeben und vom Bundesfamilienministerium unterstützt wurde. Befragt wurden 30 Bürgermeisterinnen und 30 Bürgermeister aus Ost und West. Die Autorinnen Helga Lukoschat und Jana Belschner erstellten auch konkrete Handlungsempfehlungen. Unter anderem fordern sie eine bessere Nachwuchsförderung, neue Zeitmodelle in der Kommunalpolitik und mehr Netzwerke für Frauen. Die Studie kann auf der Internetseite der EAF Berlin kostenlos heruntergeladen werden.

mehr:

www.frauen-macht-politik.de
[Die Studie](#)

Forschungsbericht zum Bürgerengagement auf dem Land

Wer engagiert sich wofür? Der Forschungsbericht „Bürgerschaftliches Engagement in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland – Strukturen, Chancen und Probleme“, von TNS Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erstellt, untersuchte das Bürgerengagement zwischen Dezember 2012 und Mai 2014. Die Studie analysiert, wie viel bürgerschaftliches Engagement in welchen gesellschaftlichen Bereichen ausgeübt wird und wie die Engagement-Strukturen

aussehen. Die Studie ist eine Sekundäranalyse auf Grundlage des Freiwilligensurveys der Bundesregierung. Zum PDF:

http://download.ble.de/12HS017/12HS017_AB.pdf

Brandenburg: Alle 64 Jahre ein Bürgerbegehren

Von Oliver Wiedmann Die Ausführungen zur direkten Demokratie im Koalitionsvertrag sind überschaubar: "Die Kommunalverfassung wird evaluiert. Wir wollen die bürgerschaftliche Beteiligung verbessern." Im Interview mit der Berliner Zeitung versichert Hans-Jürgen Scharfenberg, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion jedoch, dass damit die Weiterentwicklung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene gemeint sei. Er zeigt sich optimistisch, dass in dieser Legislaturperiode eine Reform mit dem Koalitionspartner möglich sei und stellt dabei die Abschaffung des Kostendeckungsvorschlags sowie die Zulässigkeit von Bürgerbegehren zu Fragen der Bauleitplanung in Aussicht. Es wird vor allem auf die Überzeugungsarbeit seiner Partei ankommen, damit sich die SPD bewegt, denn von ihr ist zu hören, dass beim Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nichts dränge. Im September dieses Jahres haben wir einen Bericht zur Praxis kommunaler Bürgerbegehren in Brandenburg veröffentlicht. Dieser ist eindeutig: Nur alle 64 Jahre findet in einer Brandenburger Kommune ein Bürgerbegehren statt. Seit 1993 ergriffen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nur 136 Mal ein Bürgerbegehren, um sich in die Kommunalpolitik einzumischen, von denen es gerade einmal 53 bis zum Bürgerentscheid schafften. Das ist sehr wenig, bedenkt man, dass in Bayern, dem Spitzenreiter, seit 1995 rund 1.500 Bürgerentscheide stattfanden. Die Ursache für die geringe Praxis ist vor allem in der Ausgestaltung der Verfahrensregelungen zu suchen. Der

Themenausschluss sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger gar nicht über bestimmte Bereiche abstimmen dürfen. Von Entscheidungen über Bebauungs- und Flächennutzungspläne sowie Finanzfragen werden sie von vorn herein ausgeschlossen. Auf der anderen Seite verlangt man ihnen einen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten ab, der viele Initiativen überfordert und an den die Kommunalvertretung letztlich nicht gebunden ist. Rund ein Drittel aller Bürgerbegehren werden für unzulässig erklärt. Einer der Hauptgründe ist der Kostendeckungsvorschlag, der der Gemeindevertretungen nicht selten dazu dient, unliebsame Bürgerbegehren auszuhebeln. Es bleibt abzuwarten, ob es Erleichterungen in diesem Bereich geben wird und wie weitreichend diese ausfallen werden. In ihrem letzten Evaluierungsbericht zur Kommunalverfassung von 2012 sah die Landesregierung bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden keinerlei Handlungsbedarf. Mehr Demokratie wird sich dafür einsetzen, dass das Thema wieder auf die Tagesordnung kommt. [Artikel Berliner Zeitung vom 2. Dezember 2014](#) Bürgerbegehrensbericht Brandenburg 1993 - 2014 ([PDF](#))

Mediation in Planungsverfahren

auf kommunaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung der Bauleitplanung KWI-Arbeitshefte 22 (2012) Matthias Sören Holland [Volltext, pdf, 1.123 KB](#)

Hähnchenmastanlage in Gumtow abgelehnt

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hat entschieden: Die Anträge der Firmen "Gumtow Geflügel GmbH" und "IRTOMA Geflügel GmbH" auf Errichtung und Betrieb von zwei Hähnchenmastanlagen mit je 200.000 Plätzen in Gumtow werden abgelehnt.

Die Antragsteller können innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids noch Widerspruch einlegen. Tun sie es nicht, ist die Anlage definitiv abgelehnt. Tun sie es, muss das LUGV seine Entscheidung noch einmal überprüfen. Bleibt es bei der Ablehnung, können die Antragsteller vor dem Verwaltungsgericht klagen, ein Verfahren, das sich Jahre hinziehen kann.

Das Verfahren blickt bereits auf eine längere und handlungsreiche Geschichte zurück. Im April 2009 wurde in Gumtow-Heinzhof der Untergrund auf die Eignung für eine Hähnchenmastanlage hin untersucht. Im Februar 2011 fand, noch ohne Gemeindevertretung und Öffentlichkeit, ein Scoping-Termin mit der Gemeindeverwaltung und Trägern öffentlicher Belange statt, im April 2012 wurden die Anträge auf Genehmigung gestellt. Ende November 2012 wurden die Pläne in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt. Anfang März wurden die Genehmigungsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Wenige Tage darauf gründete sich die Bürgerinitiative 'Gumtow gegen Tierfabrik' mit dem Ziel, die Hähnchenmastanlagen zu verhindern. Die Bürgerinitiative organisierte im April, nachdem die Unterlagen wegen eines Fehlers noch einmal ausgelegt werden mussten, eine von 150 Gästen besuchte Informationsveranstaltung, an der sich auch die Antragstellerseite beteiligte.

Im Juni 2013 versagte die Gemeindevertretung dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen. 1.600 Bürger unterzeichneten einen Brief an die Antragsteller, das Projekt zurückzuziehen. Gegen die Antragsunterlagen gingen im Sommer frist- und formgerecht Einwendungen von 298 Einwendern ein, davon 59 als Einzelschreiben. Diese waren so umfassend, dass im öffentlichen Erörterungsverfahren Anfang August 2013 mehr als 19 Stunden benötigt wurden, um sie zwischen Antragstellern, Einwendern und Fachbehördenvertretern abzuhandeln.

Aufgrund der Einwendungen wurden sowohl die Antragsteller als auch die meisten Fachbehörden um die Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte oder um die Überprüfung ihrer bisherigen Positionen gebeten. Aus fachlichen Gründen konnte ein Teil der ergänzenden Unterlagen der Antragsteller erst im Spätsommer 2014 fertiggestellt werden, teilweise wurden geforderte Ergänzungen auch nicht beigebracht, wodurch sich erklärt, dass die Entscheidung erst zweieinhalb Jahre nach Antragstellung getroffen wurde.

Einer der wesentlichen Ablehnungsgründe ist, dass das Vorhaben den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung widerspricht. Das LUGV sieht die beantragten Vorhaben zudem nicht als landwirtschaftliche Betriebe, so dass keine Privilegierung im geschützten Außenbereich nachgewiesen werden konnte. Die Vorhaben beeinträchtigten außerdem öffentliche Belange. Sie widersprachen den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde, beeinträchtigten die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert und verunstalteten das Landschaftsbild. Außerdem sei die Erschließung nicht gesichert.

Die Bürgerinitiative sieht damit ihre Einwendungen gegen die Vorhaben nachhaltig bestätigt. Dieser außerordentliche Erfolg hat, wie alle großen Erfolge, viele Mütter und Väter. Ganz wesentlich war, dass die Vorhaben, nachdem sie zunächst lange unter der Decke gehalten wurden, über die Behandlung in der Gemeindevertretung an die Öffentlichkeit kamen. Und dass sich eine Bürgerinitiative gründete, deren Mitglieder ihren beruflichen Sachverstand auf planerischem, landwirtschaftlichem, Naturschutz-, tiermedizinischem, ökonomischem und juristischem Gebiet einbrachten und arbeitsteilig für den konkreten Fall vertieften. Das war die Voraussetzung dafür, dass der Erörterungstermin eine nochmalige

Durcharbeitung und damit Klärung verschiedenster Aspekte bewirkte. Wesentlich war, dass, nach verhaltenem Beginn, die Gemeindevertretung, der Bürgermeister und weite Teile der Bevölkerung entschieden gegen die Vorhaben standen. Und dass die Kreisverwaltung, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und das LUGV im Verfahren an ihren ablehnenden Stellungnahmen festhielten.

Die Bürgerinitiative Gumtow gegen Tierfabrik hofft, dass dieser Erfolg allen Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltung Mut macht. Die Versuche solche tierverachtenden, umwelt- und gesundheitsgefährdenden Riesenanlagen in Brandenburg zu bauen, gehen an anderen Orten weiter. Die Mehrheit der Bevölkerung will solche Anlagen nicht und die Politik sollte wissen, dass der Widerstand weiter wachsen wird.

Wir fordern die Politik auf, solche Anlagen durch Gesetzesänderungen generell zu verbieten.

Gumtow, den 19.11.2014

Kleinstädte in der Peripherie- IRS aktuell Nr. 79

Quo vadis? - Potenziale der Peripherie

Trendsetter - Städtumbau in ländlichen Kleinstädten

Vernetzung - Europäische Kleinstädte gestalten ihre Zukunft

Macht und Ohnmacht - Kleinstädte in der DDR

http://www.irs-net.de/download/wp_periphere-zentren.pdf

http://www.irs-net.de/publikationen/irs-aktuell/pdf/irs_aktuell_79.pdf

Das Klima schützen, Kommunen fördern: Die Kommunalrichtlinie 2015/2016

Mit dem Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für kommunale Klimaschutzprojekte - der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) - wurden von 2008 bis Ende 2013 mehr als 6.000 lokale Klimaschutzprojekte in rund 3.000 Kommunen gefördert. Mit der Kommunalrichtlinie sollen mehr Menschen für den Klimaschutz gewonnen, der Erfahrungsaustausch gefördert und der Klimaschutz auf kommunaler Ebene verfestigt werden. Die Förderung richtet sich an Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden. Kommunen, die heute in Klimaschutz investieren, senken dauerhaft ihre Energiekosten – zum Beispiel in Schulen, Sporthallen oder Rathäusern – und entlasten damit ihren Finanzhaushalt. Gleichzeitig erhöht Klimaschutz die regionale Wertschöpfung: Maßnahmen wie die Modernisierung der Infrastruktur, energieeffiziente Beleuchtung und die Nutzung ausgewählter innovativer Technologien kommen den Unternehmen vor Ort zugute. Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium: Einstiegsberatung für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten, die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager, die Einführung beziehungsweise Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager, investive Klimaschutzmaßnahmen. Die Richtlinie beschreibt Praxisbeispiele von erfolgreichen Projekten (Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, Energiesparmodelle in Schulen und Kitas

und investive Klimaschutzmaßnahmen) benennt weitere Fördermöglichkeiten für Kommunen und Kontaktadressen. *Zur Downloadseite* mit der Kommunalrichtlinie (PDF 460 KB): [http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/das-klima-schuetzen-kommunen-foerdern/?tx_ttnews\[backPid\]=3570](http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/das-klima-schuetzen-kommunen-foerdern/?tx_ttnews[backPid]=3570)

LED: Bis zur 50 Prozent Einsparung bei Beleuchtung

Zwischen 30 und 50 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs in deutschen Kommunen entfallen auf die Beleuchtung der Straßen. Durch den Austausch veralteter Leuchtkörper und intelligente Steuerungskonzepte lassen sich Stromkosten in erheblichem Maße einsparen. http://www.klimaretter.info/wohnen/hintergrund/17571-neues-licht?utm_source=klimaretter.info&utm_medium=twitter

"Energieeffizienz in Brandenburg"

Ratgeber für Unternehmen und Kommunen

Energieeffizienz steigern und Energieverbrauch senken stehen an vorderster Stelle der strategischen Ziele der Brandenburger Energiepolitik. Die Energiestrategie 2030 des Landes sieht beim Endenergieverbrauch eine ambitionierte Einsparung von durchschnittlich 1,1% pro Jahr vor. Im Handlungsfeld "Effiziente Energienutzung" werden strategische Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wohnungswirtschaft, in öffentlichen Liegenschaften sowie in Gewerbe und Industrie initiiert bzw. unterstützt.

Brandenburg ist ein Schrittmacher der Energiewende beim Ausbau der erneuerbaren Energien, nicht jedoch bei der Steigerung von Energieeffizienz und

der Erschließung der zahlreichen Einsparpotenziale beim Stromverbrauch, im Wärmemarkt und im Mobilitätssektor. Erschwerend kommt hinzu, dass energieintensive Branchen in der Wirtschaft des Landes besonders stark vertreten sind.

Die Verankerung von Energieeffizienzkriterien in den Förderrichtlinien des Landes hat in den vergangenen Jahren bereits Wirkung gezeigt und zusätzliche Anreize zur Einsparung von Energie geschaffen. Fortschritte waren auch im Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft für die effizientere Nutzung von Energie und Ressourcen zu verzeichnen. Die Landespolitik wird diese Stimulierung von Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz auch in der kommenden Förderperiode konsequent fortsetzen.

Mit der Erstellung der regionalen Energiekonzepte in den Planungsgemeinschaften des Landes, die von der Landesregierung finanziell gefördert wurden, sind die Voraussetzungen für das Erreichen der anspruchsvollen energie- und klimapolitischen Ziele in Brandenburg deutlich verbessert worden. Sehr positiv zu verzeichnen ist die Tatsache, dass immer mehr Kommunen eigene Konzepte für die energetische Sanierung von Quartieren und eine integrierte Stadtplanung entwickeln bzw. bereits umsetzen. Mindestens ebenso erfreulich ist, dass Fragen der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien zunehmend Einzug in die Schulen des Landes halten und die junge Generation mit innovativen Projekten für eine nachhaltige Gestaltung der Zukunft sensibilisiert wird.

Die Brandenburgische Energie Technologie Initiative hat jetzt die Broschüre "Energieeffizienz in Brandenburg" veröffentlicht, die viele Anregungen für Entscheidungsträger in Kommunen, Stadtwerken, Wohnungsbaugesellschaften und Unternehmen des produzierenden

Gewerbes beinhaltet, um in ihren Verantwortungsbereichen die Energieeffizienz zu steigern und Einsparungen zu realisieren. Sie beschreibt erfolgreiche Praxisbeispiele in der Wohnungswirtschaft, im Bereich der öffentlichen Liegenschaften und in der Industrie Brandenburgs, die das große Einsparpotenzial bei der effizienteren Nutzung von Energie illustrieren.

Der Leitfaden entstand mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und der Industrie- und Handelskammer Potsdam.

Der Leitfaden steht auf der ETI-Website für Sie zum Download bereit. Gedruckte Exemplare erhalten Sie in der ETI-Geschäftsstelle bei der Industrie- und Handelskammer Potsdam bzw. bei den ETI-Veranstaltungen.

<http://www.eti-brandenburg.de/news/news-einzelseite/article/eti-broschue-1/>

„Kommunen innovativ“

BMBF fördert Verbundprojekte

Mit der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sollen Regionen im demografischen Wandel durch neue Ideen und Konzepte gefördert werden, die nachhaltige Entwicklung der Land- und Flächenressourcen soll unterstützt und Kommunen sollen als Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, Entwicklung und Innovation in Deutschland gestärkt werden. Gefördert werden Verbundprojekte von Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise, kommunale Einrichtungen) in Kooperation mit Wissenschaft und/oder Unternehmen und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Fördermaßnahme ist Teil des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ (FONA).
<http://www.bmbf.de/foerderungen/24613.php>

Flächenverbrauch weiterhin auf hohem Niveau

BBSR-Studie prognostiziert regionale Unterschiede Die Nutzung von Flächen für neue Siedlungen, das Gewerbe und die Verkehrsinfrastruktur betrug im Zeitraum 2009 bis 2012 rund 74 Hektar pro Tag. Laut einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird sich der tägliche Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2030 auf 45 Hektar reduzieren. Damit liegt er allerdings weiterhin über dem Reduktionsziel von 30 Hektar der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Regional wird es starke Unterschiede in der Bebauung der Flächen geben, vor allem in prosperierenden westdeutschen Großstädten, ihrem Umland und im Umfeld von Berlin wird er besonders stark zunehmen. □

http://kurzlink.de/BBSR_Flaechenverb_14

Städtebauförderung 2014 des Bundes

Damit die Städte und Gemeinden die Herausforderungen des Städtebaus besser bewältigen können, unterstützt der Bund mit Programmen zur Städtebauförderung. Zur Information über die Förderungen sind zwei Broschüren erschienen.

„Städtebauförderung 2014. Bürgerinformation“:

http://kurzlink.de/Staedtebau_BI_7_14

„Städtebauförderung 2014.

Anwenderhinweise zu den Förderprogrammen“:

http://kurzlink.de/Staedtebau_Hinw_7_14

Klimawandel in Stadt und Region

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) veröffentlicht die Ergebnisse der Konferenz „Klimawandel in Stadt und Region“ vom März 2014 in einer 147-seitigen Broschüre. Bei der Konferenz wurden die Forschungsfelder ImmoKlima/ImmoRisk, StadtKlima und KlimaMORO diskutiert. Die Broschüre

stellt die Klimawandelforschung des BBSR und die Ansätze, Maßnahmen und Lösungen aus den Modellvorhaben und Pilotprojekten vor. Zum PDF:

http://kurzlink.de/BBSR_Klimaw_8_14

CLLD-Leitfaden jetzt auch auf Deutsch

Der Leitfaden zum Umgang mit der Methode Community- Led Local Development (CLLD) ist nun auf Deutsch übersetzt worden. Auf 122 Seiten wird erläutert, was CLLD für die Regionalentwicklung bedeutet und wie sich die Methode mit anderen Fonds koordinieren lässt. Zum PDF:

http://kurzlink.de/CLLD-Leitfaden_8_14

Energiewende als Herausforderung für die Regionen

Band 3 des F+E-Vorhabens „Den Landschaftswandel gestalten“ Im Rahmen des Forschungs- und

Entwicklungsvorhabens des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurden die Potenziale der modellhaften Entwicklung von Kulturlandschaften angesichts aktueller Transformationsprozesse untersucht. Band 3 der Reihe „Den Landschaftswandel gestalten!“ thematisiert innovative Ansätze aus den Regionen.

Zum PDF:

http://kurzlink.de/BfN_Landschaft_10_14

Wofür nutzen wir die Ackerfläche dieser Welt?

Website verdeutlicht den Verbrauch von Land In Brandenburg entsteht ein sogenannter „Weltacker“. Er ist mit rund 2 000 Quadratmetern so groß wie die Ackerfläche, die theoretisch für jeden Menschen vorhanden ist, wenn man den Acker der Welt durch die Weltbevölkerung teilt. Die Website www.2000m2.eu/de zeigt, welche Produkte sich in welchen Mengen auf dieser Fläche anbauen lassen –

und macht deutlich, dass die Europäer viel mehr als dieses Land beanspruchen.
<http://www.2000m2.eu/de>

Der Gebäudebestand sollte langfristig klimaneutral werden

Das UBA beschreibt Eckpunkte, wie dieses Ziel mit dem Gebäude-Sanierungsfahrplan erreicht werden kann. Aus Sicht des Umweltbundesamtes sollte der Gebäudebestand langfristig, bis spätestens 2050, klimaneutral werden. Gebäude haben dann einen niedrigen Nutzenergiebedarf und sind möglichst vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt. Nach Gebäude-Sanierungsfahrplan kann das Ziel erreicht werden, wenn zunächst der energetische Ausgangszustand von Gebäuden, Quartieren und des ganzen Gebäudebestands beschreiben wird, ein langfristiges Zielniveau sowie, zur Orientierung, Zwischenziele festgelegt werden, Sanierungspfade für einzelne Gebäude und Quartiere erarbeitet und zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen werden, z.B. mittels eines Zuschlags auf die Energiesteuern oder einer Gebäude-Klimaabgabe, deren Einnahmen den Förderprogrammen zufließen. Links [Webseite Energiesparende Gebäude](#) Publikationen [Der Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand](#)

Energetischer Umbau im Quartier

Im Dezember 2014 ist der 2. Rundbrief zum Energetischen Umbau im Quartier erschienen. Diese Ausgabe widmet sich insbesondere den Themen „Energetischer Umbau und Städtebauförderung“, dem Testlauf zum zukünftigen Stadt-Umland-Wettbewerb in der aktuellen EU-Strukturfondsperiode und dem kommunalen Klimaschutz. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner und Fachexperten finden Sie auf der letzten Seite des Rundbriefes. Der Rundbrief steht

Ihnen als Download zur Verfügung
[Zweiter Rundbrief "Energetischer Umbau im Quartier" Dezember 2014 \[PDF 270 KB\]](#)
[Erster Rundbrief "Energetischer Umbau im Quartier" Juli 2014 \[PDF 924 KB\]](#)

„Zusammen ist es Klimaschutz“ – neue Kampagne des BMUB

Unter dem Motto „Zusammen ist es Klimaschutz“ zielt die Kampagne vor allem auf den Dialog mit jungen, internetaffinen Menschen, um sie für Klimaschutz zu interessieren und zum Mitmachen zu gewinnen. Barbara Hendricks: „Viele Menschen glauben, sie könnten alleine doch nichts fürs Klima tun. Unsere Kampagne zeigt, dass das nicht stimmt. Viele Einzelne können durchaus etwas für den Klimaschutz bewegen. Die zentrale Botschaft ist: Klimaschutz braucht alle. Jeder kann seinen Beitrag leisten. Schon ganz einfache Dinge können helfen. Getreu der Devise: Zusammen ist es Klimaschutz.“ Die verschiedenen Kampagnen-Elemente präsentiert die Internetseite www.zusammen-ist-es-klimaschutz.de: Zum einen kurze Filmspots, die den Klimaschutz auf unterhaltsame Art thematisieren und spielerisch zeigen, wie und warum Klimaschutz im Alltag funktionieren kann. Weitere Videoclips porträtieren jugendliche Blogger, die aus ihrem bewusst umweltfreundlich gestalteten Leben erzählen. Darüber hinaus gibt es auf der Website jede Woche praktische Tipps und Hintergrundinformationen zu einem bestimmten Thema. Mit einem CO₂-Rechner kann man die persönliche Klimabilanz ermitteln.

Den Weltklimabericht gibt es jetzt in Kurzform für Kommunalpolitiker

Der Klimawandel wird die Städte besonders treffen - vor allem Hitzewellen werden für Städte weltweit zur Herausforderung. Doch auf welches

Wissen sollten Entscheidungsträger in Rathäusern, kommunalen Behörden und Stadtwerken ihr Handeln in Sachen Klimawandel und Klimaschutz bauen? Antworten hierauf gibt jetzt der Report "[Klimawandel: Was er für Städte bedeutet](#)".

Publiziert wird er durch das Wissenschaftsportal [klimafakten.de](#) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, dem [Deutscher Städte- und Gemeindebund](#) und dem Städtenetzwerk ICLEI - Local Governments for Sustainability. Der Report gibt die Ergebnisse des sogenannten IPCC-Sachstandsberichts ("Weltklimabericht") wieder und fasst dazu die mehreren tausend Seiten des aktuellen wissenschaftlichen Sachstands in der Klimaforschung zusammen. Der komplette Weltklimabericht ist für Städte und Gemeinden zwar in höchstem Maße relevant, in seinem Umfang aber schlicht zu umfangreich. Deshalb wurde aus dem Weltklimabericht das für die Kommunen relevante Grundlagenwissen herausgefiltert. Mit "Klimawandel: Was er für Städte bedeutet" liegt damit erstmals eine Art Kurzfassung des Weltklimaberichts in deutscher Sprache und mit kommunalem Blickwinkel vor. Entscheider in den Rathäusern müssen vorbereitet sein. Der Städte-Report wird ganz bewusst zum Abschluss der UN-Klimakonferenz in Lima präsentiert, um deutlich zu machen: Klimaschutz findet vor Ort statt, in Städten und Gemeinden. Auch in Mitteleuropa wird der Klimawandel Städte und Gemeinden treffen. Überschwemmungen und Sturzfluten nach Starkregen, innerstädtische Hitzeinseln bei wochenlangen Hitzewellen aber auch der Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas bei kommunalen Stadtwerken sind Themen, auf die Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitiker vorbereitet sein müssen. Kommunen sind Teil der Lösung. Um weltweit ehrgeizigere Klimaschutzziele zu erreichen und eine wirksame Klimaanpassung vor Ort

vorzunehmen, sind die Kommunen ein wichtiger Teil der Lösung. Egal, ob es um eine neue Grünflächenplanung, den öffentlichen Nahverkehr oder die kommunale Beschaffung geht - das Thema Klima steht immer mit auf der Agenda. Dieser Verantwortung stellen sich die Kommunen. Mit dem Städte-Report zum Klimawandel bekommen die Städte und Gemeinden hierfür eine verlässliche, wissenschaftlich fundierte Argumentationshilfe für kommunale Entscheidungsprozesse in die Hand. Der Bericht "Klimawandel: Was er für Städte bedeutet" steht als Download zur Verfügung unter: www.klimafakten.de/ar5. In gedruckter Form kann der Bericht angefordert werden bei info@klimafakten.de.
Quelle [klimafakten.de 2014](#)

Sachkundige EinwohnerInnen- bitte der GBK melden

Alle Fraktionen haben jetzt in den Kreistagen, Städten und Gemeinden die sachkundigen EinwohnerInnen benannt. Bitte teilt der Geschäftsstelle der GBK die Namen und Adressen mit. Dann können wir die Ausschussmitglieder auch zu unseren Veranstaltungen einladen und sie informieren. So unterstützt die GBK auch die sachkundigen EinwohnerInnen und entlastet die Fraktionen.

Kommunaltag 2015

Kreisgebietsreform- Im Spannungsfeld von bürgernah und effektiv?

Dr. Philipp Richter (angefragt)

Entwicklungspotentiale Brandenburger Kleinstädte Dr. Anja Nelle

Samstag, den 14. Februar 2015

Potsdam, Hoffbauer-Tagungshaus

Im Anschluss Mitgliederversammlung
der GBK Brandenburg

Tagungsablauf

10 Uhr Begrüßung

Ursula Nonnemacher, GBK-
Sprecherin und kommunalpolitische
Sprecherin der Landtagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

10.15 Uhr **Kreisgebietsreform**

Dr. Philipp Richter (angefragt)

Was können Kreise und Städte leisten?
Wie lassen sich Nachteile einer
Gebietsreform verhindern?

11.30 Uhr **Entwicklungspotentiale
Brandenburger Kleinstädte**

Dr. Anja Nelle, IRS Erkner

Welche Potentiale haben
Brandenburger Kleinstädte und wie
lassen sie sich entwickeln?

12.45 Uhr **TTIP und die Kommunen**
Ska Keller, MdEP

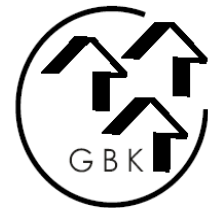
Welchen Einfluss hat TTIP auf die
Brandenburger Kommunen?

13.15 Uhr **Mittagspause**

14. Uhr **Arbeitsgruppen**

15.45 Uhr **Abschluss**

GRÜN -
BÜRGERBEWEGTE
KOMMUNALPOLITIK
BRANDENBURG



Anschließend ab 16 Uhr
Mitgliederversammlung
der GBK Brandenburg e.V.

Tagesordnung

- Wahl der Versammlungsleitung
- Annahme des Protokolls von der letzten Mitgliederversammlung
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Bericht des Vorstandes, des Schatzmeisters, der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
- Vorstandswahlen
- Haushaltsplanung der GBK 2015
- Planung 2015

Anmeldung

Name: _____

Adresse: _____

Mail-Adresse: _____

Tagungsbeitrag: 10,-€, Mitglieder 5,-€
(wird vor Ort erhoben)
anmeldung@gbk-brandenburg.de

Veranstaltungsort

Hoffbauer-Tagungshaus,
Hermannswerder, Potsdam
Das Hoffbauer Tagungshaus,
Hermannswerder 23, ist vom
Hauptbahnhof Potsdam mit dem Bus 693
zu erreichen.